



ACS beider Basel

## **Allgemeine Hinweise und Bedingungen 2021 Annulationskostenversicherung**

### **Anmeldung und Vertragsabschluss**

Telefonische und schriftliche Anmeldungen werden vom ACS als definitiven Auftrag behandelt. Damit beginnt die Wirksamkeit der gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag. Sonderwünsche müssen vom ACS akzeptiert und schriftlich bestätigt werden. Eine Nicht-Erfüllung berechtigt zu keinem späteren spesenfreien Rücktritt.

### **Preise und Zahlungsbedingungen**

Massgebend sind die vom ACS publizierten Verkaufspreise in CHF. Diese können, bedingt durch einen entsprechenden Beschaffungsaufwand, durch Gebühren des Zwischenhandels, der Veranstalter-Vorverkaufsstellen und weiterer zusätzlicher Service- und Vorfinanzierungskosten etc. vom abgedruckten Eintrittskarten- oder angeschlagenen Hotelzimmerpreis abweichen.

Die Zahlung wird innerhalb des auf unserer Bestätigung/Rechnung angegebenen Termins fällig. Trifft die Zahlung nicht fristgerecht ein, kann der ACS die Reservationen annullieren und die Annulationskosten dem Auftraggeber in Rechnung stellen. Für Gruppenbuchungen können besondere Vereinbarungen getroffen werden.

### **Annulation/Umbuchung/Änderung**

#### **Tickets für Sportveranstaltungen, Musicals, Opern, Konzerte und andere Anlässe:**

Definitiv gebuchte Eintrittskarten können weder spesenfrei umgebucht noch annulliert werden. Die Annulationskosten betragen in jedem Fall 100%.

#### **Flug- und Bahntickets / Fährbuchungen sowie Mietautos:**

Definitiv gebuchte Flug- und Bahntickets sowie Fährbuchungen und Mietautos können nicht mehr umgebucht oder annulliert werden. Die Annulationskosten betragen in jedem Fall 100%.

#### **Andere Leistungen, Übernachtungen, Transfers, Verpflegung, Besichtigungen:**

Bei Rücktritt des Reisenden später als 90 Tage vor dem Veranstaltungsdatum müssen wir folgende Annulationskosten in Prozenten des Verkaufspreises in Rechnung stellen:

##### Langstreckendestinationen:

90 bis 0 Tage vor Abreise 100%

##### Europadestinationen:

bis 90 Tage vor Abreise 50%

89 bis 30 Tage vor Abreise 75%

29 bis 0 Tage vor Abreise 100%

**Auf Wunsch des Kunden kann sich der ACS im Sinne einer Verlustminderung um einen Weiterverkauf bemühen und vom zu erwartenden Erlös eine angemessene Umtriebsentschädigung abziehen.**



ACS beider Basel

Trifft die Annullation an Wochenenden oder über Feiertage beim ACS ein, ist der nächste Arbeitstag massgebend. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung.

### **Annullationskosten-Versicherung**

Auf Wunsch kann eine Annullationskosten-Versicherung abgeschlossen werden. Die Prämie richtet sich nach der Höhe des Rechnungsbetrages und kann bei uns angefragt werden. Sie schützt Sie vor hohen Stornokosten im Falle einer Annullation bei ärztlich attestierter Krankheit oder Unfall des Reiseteilnehmers. ACS-Mitglieder mit einer gültigen ACS-Premium-Mitgliedschaft benötigen diesen Zusatz nicht.

### **Versand der Eintrittskarten und Reisedokumente**

Der Versand der Reisedokumente erfolgt ca. 10 Tage vor dem Anlass auf Risiko des Empfängers und ist in den Dossier-, Porto- und Bearbeitungsspesen inbegriffen. Er erfolgt innerhalb der Schweiz mit eingeschriebener Briefpost. Auslandssendungen werden aus Sicherheitsgründen mit Privatkurier zugestellt. Es gelangen nur vollständig bezahlte Aufträge zum Versand.

**Schweiz:** CHF 30.— pro Auftrag

**Ausland:** CHF 75.— pro Auftrag

### **Haftung und Schadenersatz**

Die Sektion Basel des Automobil Club der Schweiz (ACS) tritt als Vermittler von einzelnen Teilleistungen wie Beschaffung von Eintrittskarten, Hotelreservierungen, Transportleistungen usw. auf. Eine Haftung für die Vertragserfüllung der Leistungserbringer, Veranstalter und Streckenbetreiber kann daher nicht übernommen werden. Die Haftung dieser Betriebe bleibt unberührt. Ein Veranstaltungsabbruch oder eine -verschiebung berechtigt nicht zur Rückerstattungsforderung. Ebenso wenig die Verspätung oder der Ausfall eines öffentlichen oder privaten Verkehrsmittels. Die Reisetilnehmer verzichten mit ihrer Anmeldung auf jede Art von Schadenersatzansprüchen auf die durchführenden Organe und Mitarbeiter. Nach schweizerischem Recht gelangt das Bundesgesetz über Pauschalreisen zur Anwendung, soweit es sich nicht um reine Vermittlung einzelner Leistungen handelt. Gerichtsstand ist Basel. Auf Schadenersatzforderungen jeglicher Art kann nachträglich nur eingetreten werden, sofern der Sachverhalt vom betr. Leistungserbringer schriftlich belegt werden kann. Bei einer Reiseleiterbetreuung muss ein Leistungsausfall unverzüglich vor Ort gemeldet werden.

Preis- + Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Preis- und Informationsstand: Juli 2020

### **Vermittlung/Organisation**

Automobil Club der Schweiz, Sektion beider Basel, Hofackerstr. 72, CH-4132 Muttenz